



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
SCHULE UND BILDUNG

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

An alle
SSÄ und Schulen


Tübingen 12.05.2023

Name Alexandra Martin

Durchwahl 07071 757-177337

Aktenzeichen 72-26/

(Bitte bei Antwort angeben)

 Teilzentralisierung der Bearbeitung von Dienstunfällen beim Landesamt für Besoldung und Versorgung; Hinweise zum Vorgehen bei Unfällen bzw. Sachschäden

Anlagen

Formular Unfallmeldung / Antrag auf Sachschadenersatz

Hinweise + Kausalitätsbescheinigung

Vordruck LBV303 zur Prüfung und Erstattung von Heilverfahrenskosten anlässlich eines Dienstunfalls

Informationsschreiben des LBV Regress

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie zum Thema Dienstunfall und Sachschadenersatz, sowie über die nun erfolgte Teilzentralisierung der Bearbeitung von Dienstunfällen beim Landesamt für Besoldung und Versorgung informieren.

Mit Beschluss vom 12.10.2021 hat der Ministerrat entschieden, die Bearbeitung von Dienstunfällen von Beamtinnen und Beamten, sowie Richter und Richterinnen teilweise beim Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBV) zu zentralisieren.

Das LBV übernimmt daher ab sofort die Prüfung und Auszahlung der Dienstunfallfürsorgeleistungen für alle anerkannte Dienstunfälle.

Die Prüfung und Anerkennung als Dienstunfall verbleibt jedoch beim Regierungspräsidium Tübingen. Die Unfallmeldungen sind daher weiterhin - auf dem Dienstweg - an das Regierungspräsidium Tübingen im Original zu senden.

Alle zu einem vom Regierungspräsidium anerkannten, laufenden Dienstunfall anfallenden Kosten sind ab sofort direkt beim LBV einzureichen. Die Einreichung aller Heilbehandlungskosten im Rahmen eines Dienstunfalls ist ausschließlich mit dem in der Anlage enthaltenen Formular „Vordruck für die Prüfung und Erstattung von Heilverfahrenskosten anlässlich eines Dienstunfalls“ (LBV 303) möglich.

Die Rechnungen sind im Original auf dem Postweg an das LBV zu übersenden. Der Vordruck steht auch als Download auf der Homepage des LBV unter <https://lbv.landbw.de/vordrucke> zur Verfügung.

Grundsätzlich sind alle Unfälle, auch im privaten Bereich, jede Körperverletzung oder ärztliche Fehlbehandlung an die personalverwaltende Dienststelle zu melden. Der Schadenshergang ist zu schildern. Alle daraus resultierenden Fehlzeiten, auch während den Ferien oder zu einem späteren Zeitpunkt, z. B. aufgrund einer Operation, sind schriftlich mitzuteilen. Bitte beachten Sie hierzu das Informationsschreiben des Landesamtes für Besoldung und Versorgung in der Anlage.

Darüber hinaus bitten wir um Beachtung der nachfolgenden Punkte:

- Die Meldung eines Dienstunfalls mit **Körperschaden von Beamtinnen und Beamte** ist ausschließlich mit beiliegendem Formular auf dem Dienstweg an das Regierungspräsidium Tübingen zu übersenden. Das Formular ist auch auf der Homepage des Regierungspräsidium Tübingen, Abt. 7 <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/abt7/seiten/formulare/> hinterlegt.
- Die Meldung eines Dienstunfalls mit **Körperschaden von angestellten Lehrkräften** erfolgt an die Unfallkasse Baden-Württemberg (den Vordruck hierfür sowie weitere Informationen finden Sie unter www.uk-bw.de).
- **Alle Lehrkräfte** können zudem mit beiliegendem Formular auf dem Dienstweg beim Regierungspräsidium einen **Antrag auf Sachschadenersatz** stellen.

- Bitte achten Sie bei der Übersendung der Meldungen und Anträge darauf, dass Sie als Dienstvorgesetzte/r das Formular ebenfalls unterschrieben haben.
- Bitte beachten Sie die Ausschlussfristen für die Meldungen bzw. Antragsstellung gemäß dem beiliegenden Hinweisblatt.
- Nur vollständig ausgefüllte Meldungen und Anträge können bearbeitet werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen und den Lehrkräften gerne zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner ist:

Für alle Schularten:

Frau Alexandra Martin

Tel.: 07071 / 757-17-7337

E-Mail: alexandra.martin@rpt.bwl.de

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Martin Frank

Leiter Referat 72